

Willkommen im Schuljahr

2017/2018

**Eine Info-Broschüre für
Schüler & Eltern**

Inhalt:

- Worte zur Begrüßung
- Kurzvorstellung unserer Schule
- Zum Schulprogramm unserer Schule
- Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule
- Unsere Schulordnung
- Stunden- und Pausenzeiten
- Über unseren Namenspatron „Hoffmann von Fallersleben“
- Gebäudeplan der Realschule
- Die Einführungswoche an der Realschule Höxter
- „Soziales Lernen“ - Ein Unterrichtsfach an unserer Schule
- „Lernen lernen“
- Wander- und Fahrtenprogramm unserer Schule
- Unsere Ferienregelung
- Das Streitschlichter-Team unserer Schule
- Kopiergeld
- Wörterbuch Englisch
- Unsere Fünftklässler entdecken Corvey
- Schwimmunterricht
- Weserkampfbahn / Freibad
- Informationen zum Sportunterricht
- Brillenträger im Sportunterricht
- Unsere Sporthelfer
- Schülerfotos für die Schulhomepage
- Benutzerordnung für die Informatik
- Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern
- Schulpflegschaftsspende
- Die Fachschaft „TEXTILGESTALTUNG“ informiert
- Der Förderverein unserer Schule
- Einfache Tipps für den Schulalltag
- Die wichtige Seite für Eltern: Fit fürs Leben
- Hausaufgabenbetreuung und AGs mit dem „Projekt Begegnung“

Herzlich willkommen liebe neue Schülerin, lieber neuer Schüler an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Städtische Realschule Höxter.

Die Schüler und Lehrer dieser Schule begrüßen Dich und freuen sich auf viele gemeinsame Erlebnisse während der nächsten Jahre. Im Mittelpunkt steht der Unterricht in den verschiedenen Fächern, auf die Du bestimmt neugierig und gespannt bist. Aber auch viele Erlebnisse in den Pausen, auf Klassenfahrten und Wanderungen werden Deine nächsten Schuljahre prägen. Um Dir und Deinen Eltern einen ersten Einblick in unsere Schule zu geben, haben wir diese Informationen zusammengestellt. Solltest Du oder Deine Eltern eine Information vermissen, bitten wir um einen Hinweis. Du erreichst uns natürlich auch bei Fragen und Problemen jeden Tag im Sekretariat. Deine Eltern können jeden Tag von 7.30 - 13.00 Uhr über das Sekretariat (05271/9637200) einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren.

Wir wünschen Dir für die nächsten Jahre viel Erfolg und hoffen auf gute Zusammenarbeit mit Dir.

Liebe Eltern,

wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Schülerinnen und Schüler ein einheitliches Hausaufgabenheft benutzen. Darin werden auch Mitteilungen von Eltern an Lehrer und von Lehrern an Eltern vermerkt. Dieses Hausaufgabenheft wird von der Schule bestellt und bildet den ersten Schritt zum „Lernen lernen“. Bitte geben Sie Ihrem Kind in der ersten Schulwoche dafür 2,30 € mit, die vom Klassenlehrer eingesammelt werden.

Für den täglichen Schulalltag empfehlen wir Ihren Kindern ein Etui mit folgender Grundausstattung:

- Füller mit Ersatzpatronen
- Tintenkiller
- Bleistift
- Anspitzer
- Radiergummi
- Lineal
- Buntstifte (Holz oder Filz)
- Klebe-Stift
- Sicherheitsschere mit abgerundeter Spitze

Die für die einzelnen Fächer notwendigen Materialien (insbesondere Hefte) werden in den nächsten Tagen von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern bekannt gegeben.

Bitte achten Sie darauf, dass die Pausenverpflegung Ihrer Kinder angemessen verpackt wird. Wir empfehlen Butterbrotsdosen und auslaufsichere (!) Trinkflaschen.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start bei uns an der Realschule und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für die Schulgemeinschaft:

Höxter, im August 2017

M. Krekeler
(Schulleiterin)

C. Arendes
(Konrektor)

R. Beverungen
(Erprobungsstufenkoordinator)

Kurzvorstellung unserer Schule (Stand 08/2017):

- Name:** Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
Städtische Realschule Höxter
- Adresse:** An der Steinmühle 2
37671 Höxter
Tel.: 05271 / 9637200
Fax: 05271 / 9637220
www.realschule-hoexter.de
- Schüler und Lehrer:** Unsere Schule ist zwei- bis vierzünftig. 34 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ca. 455 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen.
- Schulleitungs- und Verwaltungsteam:**
- | | |
|----------------|--------------------|
| Frau Krekeler | Realschulrektorin |
| Herr Arendes | Realschulkonrektor |
| Frau Bertels | Sekretärin |
| Frau Krawinkel | Sekretärin |
| Herr Vornholt | Hausmeister |
- Unterricht:** Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr und endet i. d. R. um 12.55 Uhr. Nachmittagsunterricht und freiwillige AGs finden an mehreren Tagen in der Woche, i. d. R. von Montag bis Donnerstag statt. Der Samstag ist unterrichtsfrei.
- Differenzierung:**
- in Klasse 6 neben Englisch (ab Klasse 5) als weitere Fremdsprache Französisch
 - ab Klasse 7 Neigungsschwerpunkt für vier Schuljahre: Französisch oder Biologie oder Physik oder Chemie oder Sozialwissenschaften oder Kunst
 - das gewählte Fach ist neben Deutsch, Englisch und Mathematik viertes Hauptfach mit schriftlichen Klassenarbeiten
 - daneben werden ab Klasse 9 ergänzend zu den grundlegenden Fächern Ergänzungsstunden angeboten, die der Förderung individueller Stärken und Schwächen dienen
- Außerdem gibt es noch einen zweistündigen Ergänzungsunterricht wahlweise in den Fächern Musik, Textilgestaltung, ITG und Technisches Zeichnen. Diese Kurse werden für ein Jahr gewählt. Das Differenzierungsangebot erlaubt also die Abdeckung einer breiten Palette von Neigungen und Interessen neben den Grundkursen in den klassischen Fächern.

Zum Schulprogramm unserer Schule:

Das Schulleben wird nicht nur von Unterrichtsfächern nach klassischem Muster bestimmt. Folgende Schwerpunkte prägen das *Schulprofil* der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule entscheidend mit (Beispiele in Klammern):

- Gesundheitserziehung
- Streitschlichter-Projekt
- Soziales Lernen in Kl. 5 (ganzjährig)
- Pausensport mit Sport- und Spielgeräten auf dem Schulhof, angeleitet durch ausgebildete Sporthelfer
- gesunde Ernährung: Projekt „Gesundes Frühstück“
- Spiel- und Sportfeste (Bundesjugendspiele, Erwerb von Lauf-, Schwimm- und Sportabzeichen, SV-Turniere in mehreren sportlichen Disziplinen); Teilnahme an zahlreichen Mannschaftswettbewerben auf Kreis- und Bezirksebene in sportlichen Disziplinen, die - je nach Lehrerversorgung - angeboten werden
- in Kooperation mit dem Projekt *Begegnung gGmbH* Durchführung von sportlichen und künstlerischen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag
- Teilnahme an Bundes- und Landeswettbewerben in den künstlerischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereichen (in mehreren Bereichen wurden schon Landes- und Bundespreise gewonnen)
- Projekttag und Schulfeste
- periodische Projekte wie Schulhof-, Schulgebäude und Klassenraumgestaltung außerschulische Lernorte (z.B. Betriebsbesichtigungen, Besuch von Ausstellungen, Freilicht- und anderen Museen, Theatervorstellungen, Kraftwerken, öffentlichen Einrichtungen usw.)
- Fahrtenprogramm (je nach Klassenstufe Wandertage, Wander- und Studienfahrten, Austausch mit Frankreich, Ungarn, Kroatien)
- Angebote für bestimmte Klassen oder Gruppen (Vorlesewettbewerb, religiöses Wochenende, SV-Seminare, Seminare zur Suchtprophylaxe, Präventionsseminare mit *Donum Vitae*)
- Berufswahlvorbereitung in den Klassen 8 - 10 (dreiwöchiges Berufspraktikum in der 9. Klasse, Besuche in den vom Arbeitsamt angebotenen Informationszentren, regelmäßige Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes in unserer Schule; Kooperationen mit hiesigen Unternehmen des Handels, der Industrie und des sozialen Bereichs)
- im Rahmen der Berufswahlvorbereitung Klasse 7 Teilnahme am *Girls' & Boys' Day* mit Vor- und Nachbereitung
- verlässliche Hausaufgabenbetreuung an vier Wochentagen bis 15.00 Uhr durchgeführt von den Mitarbeitern des Projekts *Begegnung gGmbH*

Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule (Schuljahr 2017/2018)

(mit Kürzel und Fächern)

1.	Arendes, Christoph (RKR)	Ar	M, EK
2.	Becker, Michael	Bkr	D, GE, PP
3.	Behre, Annette	Be	M, SP
4.	Berends, Peter	Bs	M, PH
5.	Bergenroth, Tatjana	Bg	M, PH, CH
6.	Beverungen, Roland	Bev	M, EK
7.	Bogdanski, Anja	Bog	BI, KR, PP, D
8.	Drews, Christiane	Dw	D, BI
9.	Drüke, Nina	Dr	M, TX
10.	Fechler, Uta	Fe	E, GE, PK
11.	Herrmann, Lars	Her	GE, ER, M
12.	Horcicka, Joachim	Ho	SW, D, IF
13.	Karlheim, Maria	Kah	BI, CH
14.	Kindler, Jutta	Kin	E, KU
15.	Kittler, Julia	Ktr	D, SP
16.	Kleinschmidt, Annette	Ks	SP, KU, D
17.	Klose, Annett	Kl	M, PH
18.	Korbmacher, Florian	Kb	BI, GE, CH
19.	Krause, Harald	Krs	E, F, Span, KR
20.	Krekeler, Monika (RR)	Kr	E, BI
21.	Leßmann, Karin	Le	M, EK
22.	Meibom, Simone	Mb	F, GE
23.	Meiß, Katrin	Mei	BI, CH, M
24.	Miller, Elmar	Mi	D, SW
25.	Neitmann, Sigrid	Nei	EK, KR
26.	Riepe, Berthold	Riep	SW, KR
27.	Ries, Raphaela	Ri	TX, EK
28.	Schübeler, Petra	Schü	D, MU
29.	Sievers, Christina	Sv	E, KR
30.	Smidt, Dorle	Sm	BI, PH, M
31.	Weis, Nastia	Ws	D, TX
32.	Winzig, André	Wi	SP, PH
33.	Winzig, Dagmar	Wg	BI, SP, M
34.	Zimmermann, Wilma	Zi	F, E

Unsere Schulordnung:

Die Einhaltung dieser von Eltern, Lehrern und Schülern aufgestellten Regeln ermöglicht ein gutes Zusammenleben an unserer Schule, das die Voraussetzung ist für ein erfolgreiches Lern- und Lehrklima. Die Schaffung eines positiven Lernklimas sollte im Interesse eines jeden Schülers und jeder Lehrkraft liegen.

1. Unterricht

1.1 Stundenraster

Unterricht ist von Montag bis Freitag

1. Std.	07.35 bis 08.20 Uhr		5. Std.	11.20 bis 12.05 Uhr
2. Std.	08.25 bis 09.10 Uhr		6. Std.	12.10 bis 12.55 Uhr
1. gr. Pause	09.10 bis 09.30 Uhr		3. gr. Pause (UMB/7. Std.)	12.55 bis 13.55 Uhr
3. Std.	09.30 bis 10.15 Uhr		8. Std.	13.55 bis 14.40 Uhr
4. Std.	10.20 bis 11.05 Uhr		9. Std.	14.45 bis 15.30 Uhr
2. gr. Pause	11.05 bis 11.20 Uhr			

- 1.2 Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, ausreichende Vorbereitung (Anfertigen der Hausarbeiten, Mitbringen der Lern- und Arbeitsmittel) und Mitarbeit im Unterricht sind selbstverständlich und verpflichtend für alle. Unterrichtsstörungen jeder Art sind nicht erlaubt.
- 1.3 Die Schule wird für einheimische Schüler um 7.30 Uhr (Vorgong) geöffnet. Einheimische Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten das Haus erst 5 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts.
- 1.4 Fahrschüler betreten die Schule um 7.15 Uhr bei schlechtem Wetter. Bei gutem Wetter wird die Schule für alle Schüler um 7.30 Uhr geöffnet.
- 1.5 Klassensprecher oder Kurssprecher informieren das Sekretariat, falls nach 5 Minuten kein Lehrer im Unterrichtsraum ist.
- 1.6 Fachräume (Biologie-, Musikraum, Sporthalle usw.) werden nur mit dem Lehrer gemeinsam betreten. Drängeln, Toben und Lärmen vor diesen Räumen stören den Unterricht in den Nachbarklassen.
- 1.7 Kann ein Schüler aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (Krankheit, extreme Witterungs-verhältnisse,) nicht am Unterricht teilnehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten spätestens am 2. Unterrichtstag das Sekretariat (Tel. HX 9637200). Unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses spätestens am 3. Unterrichtstag teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer schriftlich den Grund und die Dauer des Schulversäumnisses mit. Eine Zwischenmeldung ist bei längerem Fehlen spätestens nach 2 Wochen notwendig. Im Fach Sport ist am Tag des Fehlens eine Entschuldigung vorzulegen. Arzttermine sollten nur in dringenden Ausnahmefällen vormittags vereinbart werden. Schüler sind verpflichtet, sich über den versäumten Unterrichtsstoff selbständig zu informieren und diesen unverzüglich nachzuholen.

2. Pausen

- 2.1 In den 5-Minuten-Pausen und mit Beginn der Stunde halten sich alle Schüler in den Klassenräumen auf. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler zügig das Gebäude und begeben sich auf den Hof (Klassen 5-7: Westhof, Klassen 8-10: Osthof). Klassen- und Fachräume werden abgeschlossen. Die Taschen werden nicht in die Pause mitgenommen, sondern an einem mit dem Klassenlehrer vereinbarten Platz abgelegt.
- 2.2 Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten.

3. Vermeidung von Unfällen, Gesundheitsgefährdungen und Diebstahl

- 3.1 Jede Gefährdung von Personen muss vermieden werden und führt zu Konsequenzen. Daher ist auch das Befahren der Schulhöfe mit Fahrzeugen jeder Art in der Regel nicht erlaubt.

- 3.2 Für mutwillig und leichtsinnig verursachte Schäden an Mobiliar, Lehr- und Lernmaterial (Schulbücher, Tafel, Kreide ...) und am Gebäude haftet der Verursacher bzw. sein Erziehungsberechtigter. Wer einen Schaden verursacht oder bemerkt, ist verpflichtet, ihn sofort im Sekretariat zu melden.
- 3.3 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Alkohol und Drogen dürfen weder mitgebracht, noch konsumiert oder weitergegeben werden.
- 3.4 Erkrankten Schüler an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich die Schule zu informieren.
- 3.5 Jeder Schüler sorgt dafür, dass Jacken und Mäntel ordnungsgemäß an den Kleiderhaken in den Fluren hängen und keine Stolpergefahr für Mitschüler entsteht.
- 3.6 Wertsachen (Fahrkarten, ...) und Geldbeträge dürfen nie unbeaufsichtigt gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 3.7 Fahrräder müssen ordnungsgemäß und gesichert an den Parkplätzen abgestellt werden. Die Haftung bei Diebstahl und Fahrzeugschäden ist ausgeschlossen, wenn der Schulweg kürzer als ein Kilometer ist.
- 3.8 Sauberkeit auf dem Schulgelände, im Gebäude und besonders auf den Toiletten ist unverzichtbar. Jeder Schüler und jeder Lehrer ist verantwortlich für den sparsamen Umgang mit Licht, Heizung, Wasser, ebenso für die Vermeidung bzw. Trennung von Müll.
- 3.9 Jeder Schüler übernimmt gemeinsam mit seinem Klassenlehrer die Verantwortung für die Gestaltung, Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum. Für jede Klasse wird ein Umwelt- und Energiebeauftragter ernannt.

4. Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Erzieherische Maßnahmen sind die erste Konsequenz bei Verstößen gegen die Schulordnung. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder tritt ein besonders häufiges oder grobes Fehlverhalten auf, so können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG Anwendung finden.

Außer den genannten erzieherischen Maßnahmen sind folgende Konsequenzen möglich:

1. Nacharbeit (häuslich oder schulisch); Anfertigung von Protokollen, Referaten, schriftl. Ausarbeitungen zum Thema des Verstoßes, schriftl. Reflexionen über die Schulordnung.
2. Übernahme von zusätzlichen Pflichten:
 - Einsatz für die Schulgemeinschaft
 - Unterstützung der SV Arbeit bei Turnieren, Feten usw.
 - Hilfe in der Schulbücherei
 - Unterstützung des Hausmeisters (Reparatur von Mobiliar)
 - Unterstützung des Ordnungsdienstes der Schüler (Reinigen der Tafeln, Schließen der Fenster, Hochstellen der Stühle ...)
3. Ausschluss
 - von Klassenveranstaltungen wie Klassenfeiern u.ä.
 - vom Pausenhof
4. Die Schulordnung tritt nach Evaluation gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 10.5.99 am 2.8.99 in Kraft.
5. Anmerkung: Sie wurde im September 2008 evaluiert, an das Schulgesetz angepasst und in der Schulkonferenz beschlossen.

Stunden- und Pausenzeiten:

Vorgang	7.30 Uhr	<i>Einlass; Klassenräume werden aufgesucht</i>
1. Std.	07.35 bis 08.20 Uhr	
Pause	08.20 bis 08.25 Uhr	<i>Eventuell Raumwechsel</i>
2. Std.	08.25 bis 09.10 Uhr	
1. gr. Pause	09.10 bis 09.30 Uhr	
Vorgang	9.28 Uhr	<i>Klassenräume werden aufgesucht</i>
3. Std.	09.30 bis 10.15 Uhr	
Pause	10.15 bis 10.20 Uhr	<i>Eventuell Raumwechsel</i>
4. Std.	10.20 bis 11.05 Uhr	
2. gr. Pause	11.05 bis 11.20 Uhr	
Vorgang	11.18 Uhr	<i>Klassenräume werden aufgesucht</i>
5. Std.	11.20 bis 12.05 Uhr	
Pause	12.05 bis 12.10 Uhr	<i>Eventuell Raumwechsel</i>
6. Std.	12.10 bis 12.55 Uhr	
Mittagspause (7. Std.)	12.55 bis 13.55 Uhr	<i>Übermittagsbetreuung (ab Jgst. 8)</i>
8. Std.	13.55 bis 14.40 Uhr	
Pause	14.40 bis 14.45 Uhr	<i>Eventuell Raumwechsel</i>
9. Std.	14.45 bis 15.30 Uhr	

Über unseren Namenspatron „Hoffmann von Fallersleben“

Seit dem 29. 11. 1986 heißt die Städtische Realschule Höxter offiziell

Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Städt. Realschule Höxter.

Die Schülerschaft unserer Schule hatte damals einen Namen gesucht, der einen Bezug zu Höxter hatte. In Hoffmann von Fallersleben, dem Germanisten, dem Dichter, dem Bibliothekar in Corvey und dem Verfasser des „Liedes der Deutschen“ hat sie eine solche Persönlichkeit gefunden.



Chronik seines Lebens

- 1798 Geburt in Fallersleben am 2. April
- ab 1816 Studium der Theologie und der Alten Sprachen in Göttingen
- ab 1819 nach einer Begegnung mit Jakob und Wilhelm Grimm Studium der deutschen Sprache, Literatur und Kunstgeschichte in Bonn
- 1830 außerordentlicher und
- 1835 ordentlicher Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau
- 1841 Verfassen des „Liedes der Deutschen“ am 26. August auf Helgoland
(seit 1922 Nationalhymne in der Weimarer Republik und seit 1952 die Hymne der Bundesrepublik Deutschland)
- 1842 Entlassung aus dem Dienst in Breslau
- 1843-1859 politische Verfolgung und Wanderleben; zeitweilig (1845) war Hoffmann sogar „Kuhhirt“ auf dem mecklenburgischen Rittergut Buchholz.
Zu jener Zeit wird Hoffmann von Fallersleben zum „Meister des deutschen Kinderliedes“.
- 1849 Hoffmann heiratet seine 18jährige Nichte Ida zum Berge.
- 1860 **Schlossbibliothekar in Corvey im Dienste des Herzogs Viktor von Ratibor, Fürst von Corvey**
- 1874 Tod in Corvey am 19.01.

Heinrich Hoffmann von Fallersleben ist auch ein politischer Dichter; als kritischer Demokrat setzte er sich mit den politischen Verhältnissen seiner Zeit, mit Fürstenwillkür und Adelsherrschaft auseinander, einer Zeit, in der es gefährlich war, von Freiheit zu sprechen. So verlor er seine Professur (ohne Pension) und musste sich mühsam durchs Leben schlagen (39 mal ausgewiesen). Die Krönung seiner gesamten vaterländischen Lyrik ist das „Deutschlandlied“, in dem er seinem Traum von einem einigen und freien Vaterland Ausdruck verlieh.

1. Hoffmann von Fallersleben ist ebenso berühmt durch seine Volks- und Kinderlieder, in denen des Dichters tiefe Verbundenheit und Liebe zur Natur, zur Seele der Kinder und zu seinem Volk deutlich wird:

Summ, summ, summ, Bienchen summ herum - Ein Männlein steht im Walde - Alle Vögel sind schon da - Kuckuck, Kuckuck ruft aus dem Wald - Morgen kommt der Weihnachtsmann - O wie ist es kalt geworden - Abend wird es wieder - Winter ade - Und in dem Schneegebirge - Ein Vogel wollte Hochzeit machen - u. a.

Über 550 Lieder sind es gewesen.

2. 1860 erhält der stellungslose Professor aus Breslau auch durch die Fürsprache von Franz Liszt die Stelle des Bibliothekars in Corvey gegen ein Jahresgehalt sowie freie Heizung und Wohnung. Er empfindet gegenüber dem Herzog eine große und tiefe Dankbarkeit.

Seiner Aufgabe in Corvey widmet sich Hoffmann von Fallersleben mit außerordentlicher Hingabe. Er verwaltet die Büchersammlung der 3.600 Bände der Landgrafen von Hessen-Rotenburg (weitgehend Unterhaltungsliteratur in deutscher, englischer und französischer Sprache; er nannte diese den ‚Krebsschaden‘), die 1825 - 1833 von Rotenburg nach Corvey geschafft worden war, in 15 Räume mit 200 Schränken des Nordtraktes des Klosters, wo die Wohn- und Repräsentationsräume der Corveyer Fürststäbte im Stil des Biedermeier umgestaltet worden waren. Als erstes kaufte Hoffmann wichtige Urkunden aus dem Corveyer Klosterarchiv, die nach den Säkularisation 1803 in private Hände gelangt waren, zurück. - Er kauft wertvolle Einzelwerke, Prachtbände und wissenschaftliche Literatur dazu. Die Corveyer Bibliothek sollte die bedeutendste Deutschlands werden, eine „Quelle der Belehrung und anregender und ergötzlicher Unterhaltung“. - Er erstellt einen alphabetischen Katalog und führt einen vor ihm angefangenen systematischen Katalog weiter. Die Arbeit brachte ihm auch Zerstreuung und Trost in seiner Einsamkeit, nachdem seine Frau Ida schon 1860 gestorben war.

Er selbst nennt den Besuch des preußischen Königs Wilhelms I. am 20. Oktober 1865 in der Bibliothek ein überaus „erfreuliches Ereignis“. Der König schenkte der Bibliothek zwei Werke über Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien (herausgegeben 1849-56 in Berlin)

Am 19. 01. 1874 stirbt Hoffmann nach einem zweiten Schlaganfall. 4.000 Trauergäste begleiten den angesehenen und beliebten Toten zu seinem Grab auf dem Klosterfriedhof in Corvey, wo er seine letzte Ruhe neben seiner Frau Ida findet.

Die Stadt Höxter ehrte den berühmten Dichter mit einem Denkmal. Es steht an einem Ende des Walls, der auch den Namen des Dichters trägt.

Fünfmal am Tag ab 8.55 Uhr spielen die Glocken im Rathausturm alle drei Stunden Lieder von Hoffmann von Fallersleben.

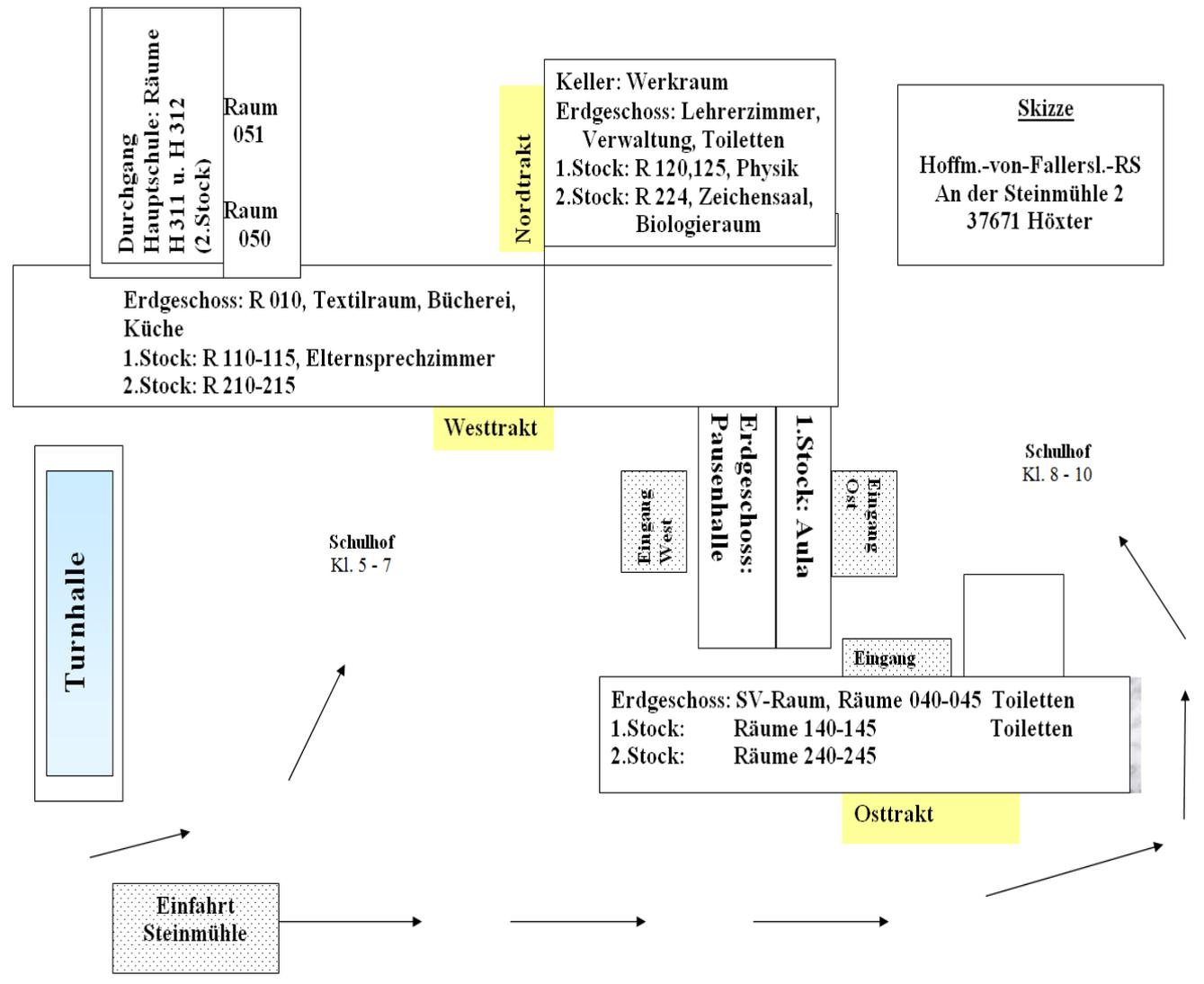
In Corvey selbst wird Hoffmann geehrt durch die Hoffmann-von-Fallersleben-Rede am 1. Mai eines jeden Jahres.

Der Festredner, eine bekannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens (der erste war der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog), verbindet darin politische und gesellschaftliche Themen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Deutschlands mit dem Wirken und dem Gedankengut Hoffmann von Fallersleben.

Dem Festredner wird die Hoffmann-von-Fallersleben-Plakette verliehen.

Unzählige Freunde und Verehrer besuchen jedes Jahr Hoffmanns Grab auf dem Corveyer Friedhof.

Der Gebäudeplan unserer Schule



Die Einführungswoche

an der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter
für die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen:

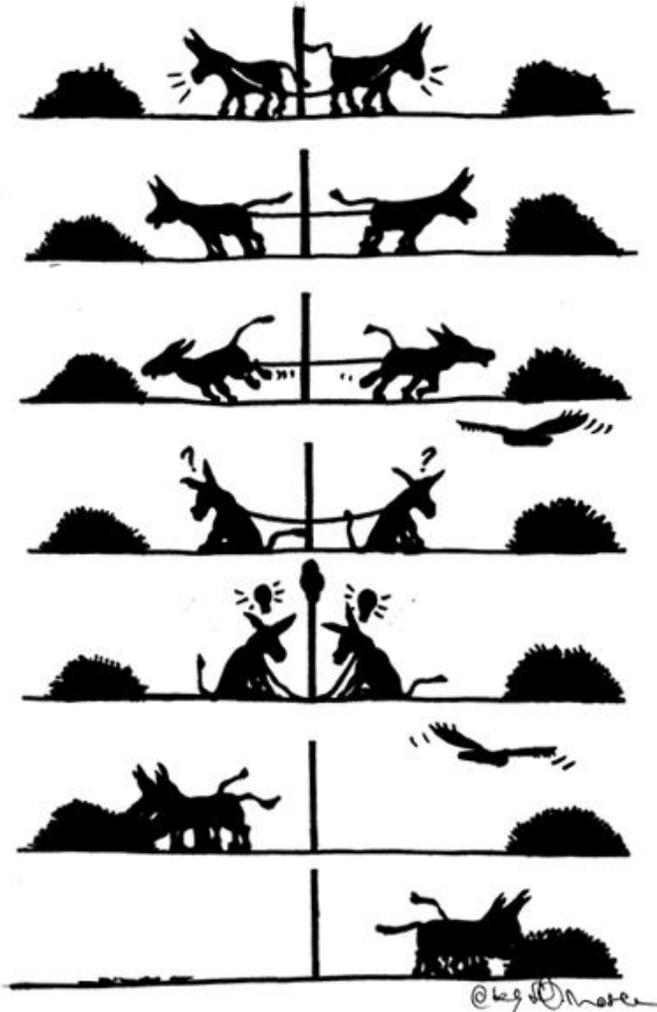
<p style="text-align: center;">MITTWOCH, 30. August 2017 1. Schultag</p>	<p>8.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in der St. Peter und Paul Kirche</p> <p>09.30 Uhr: - Aula: Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler</p> <p>10.30 Uhr: - Unterricht beim Klassenlehrer</p> <ul style="list-style-type: none"> - allg. Informationen - Stundenplan - erster Rundgang - Austeilen der Fahrkarten <p>12.55 Uhr: - Unterrichtsschluss</p>
<p style="text-align: center;">DONNERSTAG, 31. August 2017 2. Schultag</p>	<p>07.35 Uhr: - Unterrichtsbeginn</p> <p style="text-align: center;">Unterricht beim Klassenlehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernspiele - Klassenregeln - Bücherausgabe - Schulrallye - Sitzordnung - Verhalten an Bushaltestelle / Bahnhof - Haus und Schulordnung - Ideen zur Klassenraumgestaltung <p>12.55 Uhr: - Unterrichtsschluss</p>
<p style="text-align: center;">FREITAG, 1. September 2017 3. Schultag</p>	<p>07.35 Uhr: - Unterrichtsbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachunterricht laut Stundenplan mit einer integrierten Doppelstunde „Lernen lernen“ (Bausteine der Einführungswoche) <p>- Unterrichtsschluss laut Stundenplan</p>

Ab **MONTAG, 04.09.2017** ist Unterricht laut Stundenplan!

Soziales Lernen

Ein Unterrichtsfach an unserer Schule

Gerade in heutigen Zeiten sind Rufe nach sozialer Verantwortung, Teamfähigkeit, gewaltfreier Schule und einer friedlichen und rücksichtsvollen Gesellschaft lauter denn je. All das muss aber erst einmal gelernt werden - auch von unseren Schülerinnen und Schülern. Im Stundenplan der Jahrgangsstufe 5 haben wir eine feste Wochenstunde „Soziales Lernen“ integriert. In diesen Unterrichtsstunden steht vor allem das Themenfeld „Sich als Klasse finden“ im Vordergrund.



Im spielerischen Umgang geht es darum, einander besser kennen zu lernen, sich auf die neuen Klassenkameraden einzulassen und den eigenen Platz in der Klassengemeinschaft zu finden. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Gesprächs- und Klassenregeln erarbeiten sowie ihre Kommunikations- und Konfliktfähigkeit verbessern.

Auf dem Zeugnis wird die Teilnahme am Sozialen Lernen mit „teilgenommen“ dokumentiert. Eine Einzelbenotung erfolgt nicht.

„Lernen lernen“



Für ein erfolgreiches Lernen innerhalb der einzelnen Unterrichtsfächer ist das Erlernen von Lernmethoden und einer Organisation des Lernumfeldes von wesentlicher Bedeutung. Die Schüler(innen) sollen lernen, wie man richtig lernt, also „Lernen lernen“.

Hierzu gibt es viele verschiedene Themen, die sogenannten „Bausteine“: So erfahren die Schüler(innen) innerhalb dieser Bausteine zum Beispiel, wie sie sich rechtzeitig und angstfrei auf Klassenarbeiten vorbereiten können oder wie Hausaufgaben sinnvoll angefertigt werden. Auch zu einem zweckmäßig eingerichteten Arbeitsplatz zuhause werden Tipps gegeben. Weitere Bausteine behandeln das Führen von Heften und Mappen, Lesetechniken, die Arbeit mit Nachschlagewerken, Präsentationstechniken (Referate), usw.

Die einzelnen Bausteine werden von Klasse 5 bis 9 teilweise durch den/die Klassenlehrer(in), zumeist aber in verschiedenen Unterrichtsfächern durch die jeweiligen Fachlehrer(innen) durchgeführt. Hierzu wird in Klasse 5 von den Schülerinnen und Schülern (innen) eine Mappe angelegt, die dann von Schuljahr zu Schuljahr durch das Hinzufügen weiterer Bausteine ergänzt werden soll.

Unser Wander- und Fahrtenprogramm

Schulfahrtenprogramm der Realschule Höxter ab dem Schuljahr 2013/2014 – Beschluss der Schulkonferenz vom 15.10.2013

Ein etwaiger Schulwandertag am Ende des Schuljahres gilt für die Klassen grundsätzlich nicht als Schulfahrt, wenn er **kostenfrei** bleibt.

Alle Schulfahrten (auch Jahrgangsfahrten/Abschlussfahrten) müssen in der 1.

Klassenpflegschaftssitzung des Schuljahres beschlossen werden, Fahrten über €20 und mehrtägig in **geheimer** Abstimmung.

Alle Klassen- und Kursleitungen müssen geplante Fahrten auf Übereinstimmung mit dieser Übersicht prüfen und sämtliche Fahrten des Schuljahres innerhalb von einer Woche nach der Klassenpflegschaft mit Angabe von Reiseziel, Kostenrahmen, Begleitperson und Zeitfenster beantragt haben.

Klasse	Umfang	Ziele	Kosten	Transportmittel	Bezug zum Schulprogramm
5 und 6	Eine zwei- bis dreitägige Fahrt mit Übernachtung in den 5. oder 6. Klassen Bis zu 3 weitere Wandertage im Verlauf der Erprobungsstufe	ca. 100km Umkreis	Bis zu 150,00 € in der gesamten Erprobungsstufe, davon max. 100 € für die mehrtägige Fahrt	Bahn, Bus, Schiff *Radtour in der 6. Klasse möglich, aber nur nach Lehrgang	4.1 , 4.2 , 4.8
7	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband bedarfswise 1 Thementag/Studientag im Klassenverband	ca. 150 km Umkreis z.B. Harz, Sauerland,	bis zu 60,00 €	Rad, Bahn, Bus, Schiff	4.3, 4.8
8	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband <u>Berufemarkt / Donum Vitae</u>	Ruhrgebiet, Münchenhagen, Steinhuder Meer	bis zu 60,00 €		4.3, 4.6, 6.
9	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband 2 Thementage f. die Kurse (nach Absprache) eventuell mit Übernachtung	ca. 200 km z.B. Dortmund, Köln Düsseldorf programmbedingt	bis zu 40,00 € Bis zu 60,00€		4.5, 4.6
10	Bis zu 5-tägige Wanderfahrt (parallel) – Herbst -	Inland oder europäisches Ausland	Fahrt, Übernachtung und Frühstück bis zu 200,00 €, zuzüglich Programmkosten und Tagesverpflegung		4.6, 3/4, 4.10
	<u>Christmas Carol</u> (jahrgangsweise) - Weihnachten -	Paderborn	bis zu 20,00 €		
	1 Studientag (klassenweise), z.B. Wewelsburg, Buchenwald usw. - Frühjahr/bis Ostern-	programmbedingt	bis zu 30 €		

Unterstützung für alle Fahrten aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket möglich.

10 Tage internationale Austauschfahrten nach Frankreich, Ungarn, Kroatien (wenn möglich in der 8.Klasse) – freiwillige Teilnahme, gilt nicht für die Zeit- und Budgetvorgaben

Unsere Ferienregelung im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Eltern!

Im Schuljahr 2017/2018 stehen laut Runderlass des Schulministeriums vom 30.10.2008 vier bewegliche Ferientage zur Verfügung. In Abstimmung mit den Schulen des Schulzentrums und im Einvernehmen mit dem Schulträger wird folgende Regelung für unsere Realschule getroffen:

1. **beweglicher Ferientag: 22.12.2017 (Tag vor den Weihnachtsferien)**
2. **beweglicher Ferientag: 12.02.2018 (Rosenmontag)**
3. **beweglicher Ferientag: 11.05.2018 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt)**
4. **beweglicher Ferientag: 01.06.2018 (Brückentag nach Fronleichnam)**

Die Ferienregelung im kommenden Schuljahr sieht damit folgendermaßen aus:
(erster und letzter Ferientag werden genannt)

Sommerferien	2017	Montag,	17.07.2017	bis	Dienstag, 29.08.2017
Herbstferien	2017	Montag,	23.10.2017	bis	Samstag, 04.11.2017
Beweglicher Ferientag	2017	Freitag,	22.12.2017		
Weihnachtsferien	2017/2018	Mittwoch,	27.12.2017	bis	Samstag, 06.01.2018
Rosenmontag	2018	Montag,	12.02.2018		
Osterferien	2018	Montag,	26.03.2018	bis	Samstag, 07.04.2018
Ferienbrücke	2018	Freitag,	11.05.2018		
Pfingstferien	2018	Dienstag,	22.05.2018	bis	Freitag, 25.05.2018
Ferienbrücke	2018	Freitag,	01.06.2018		
Sommerferien	2018	Montag,	16.07.2018	bis	Dienstag, 28.08.2018

Wichtige Hinweise zu Beurlaubungen:

1. **Grundsätzlich muss im Falle eines vorher absehbaren Schulversäumnisses ein Urlaubsantrag an die Schule gestellt werden. Dies sollte immer rechtzeitig geschehen, d.h. mindestens eine Woche vorher. Der Grund für die Beurlaubung muss deutlich werden. Beurlaubt ist der Schüler erst, wenn eine Beurlaubung schriftlich oder im Ausnahmefall mündlich den Erziehungsberechtigten mitgeteilt wurde.**
2. **Beurlaubungen vor und im Anschluss an Ferien sind in der Regel nicht möglich. In besonders dringenden Fällen sollte so rechtzeitig (i.d. Regel mind.14 Tage vorher) schriftlich ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden, dass geprüft werden kann, ob ein Ausnahmefall vorliegt. Es wird dringend empfohlen, eventuelle Beförderungs- und Unterkunftsverträge erst nach Genehmigung der Beurlaubung abzuschließen.**

Ich bitte, diese Ferienregelung sowie die Hinweise zu beachten und diese Information sorgsam aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

M. Krekeler
(Schulleiterin)

Streitschlichter-Team

Liebe neue Schülerinnen und Schüler,

wir das **Streitschlichterteam** sind für euch da, um euch bei Konfliktsituationen oder anderen Schwierigkeiten zu helfen.

Wir sind für euch auch in den Pausen da!

Nähere Informationen findet ihr in dem Schaukasten unter dem Vertretungsplan.

Wie kommt es zum Streitschlichtungsgespräch?

- ☺ Eigene Entscheidung/ eigener Wunsch
- ☺ Empfehlung durch Lehrer
- ☺ Empfehlung durch andere Schüler oder Eltern
- ☺ Schlichter empfehlen ein Gespräch

Wir lösen eure Konflikte!

Wir sind für euch da, euer Streitschlichterteam!!!

Kopiergeld

Höxter, im August 2017

Liebe Eltern,

seit Jahren erheben wir einen Beitrag zu den Kopierkosten in Höhe von 4,00 € pro Halbjahr.

Das Geld wird in den ersten Schulwochen nach Absprache durch die Klassenleitung eingesammelt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



M. Krekeler (Schulleiterin)

Wörterbuch Englisch

Liebe Eltern,

im Namen aller Mitglieder der Fachschaft Englisch möchten wir Ihnen die Anschaffung eines zweisprachigen Wörterbuches bis zum Ende der Klasse 5 empfehlen.

Wie Sie wissen, wirken sich seit einigen Jahren die Europäisierung und Globalisierung nachhaltig auf unser Arbeitsleben aus. Um eine effektive Kommunikation mit ausländischen Geschäftspartnern zu gewährleisten, legen viele Betriebe nicht nur immer mehr Wert auf gute fremdsprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Angestellten, sondern greifen vermehrt auch auf Hilfsmittel, wie z.B. Wörterbücher zurück.

Sinnvollerweise bezieht das an unserer Schule verwendete Lehrbuch („English G 21“ aus dem Cornelsen-Verlag) deshalb die Arbeit mit Wörterbüchern unmittelbar ein. Um Ihr Kind so früh wie möglich mit der Wörterbucharbeit vertraut machen zu können und somit gezielt auf das Arbeitsleben vorzubereiten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir möchten Ihnen die Anschaffung des folgenden, auf das Lehrwerk abgestimmten zweisprachigen Wörterbuches aus oben genannten Gründen sehr empfehlen:

English G 21 Wörterbuch. Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch. Cornelsen, ISBN 978-3-06-020499-1 Aktueller Ladenpreis: ca. 19,95 €

Mit freundlichen Grüßen

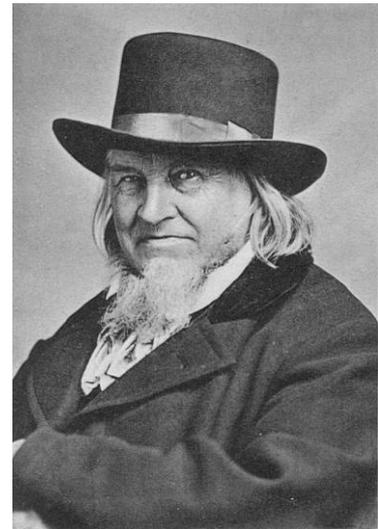
Die Fachschaft Englisch

Unsere Fünftklässler entdecken Corvey

Begegnung mit Hoffmann-von-Fallersleben

Mit einem Museumskoffer besucht die Corveyer Museumspädagogin Astrid Hack die Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufe 5. Mithilfe des Kofferinhaltes lernen die jungen Nachwuchsforscher vieles über den früheren Corveyer Schlossbibliothekar, nach dem ihre Schule benannt ist.

Um noch mehr zu erfahren, gehen alle Schülerinnen und Schüler unserer fünften Klassen auf Entdeckungsreise nach Corvey. Die Kinder besuchen u.a. die Fürstliche Bibliothek und das Grab des prominenten Namensgebers der Realschule, Hoffmann-von-Fallersleben.



Die Bekanntgabe der genauen Termine erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres.

Liebe Eltern!

In den folgenden Artikeln informieren wir Sie über wichtige Regeln, Gesetze und Hinweise zum Sport- bzw. Schwimmunterricht. Mit Ihrer Unterschrift am Ende der Informationen bestätigen Sie diesbezüglich Ihre Kenntnisnahme und erklären dazu Ihr Einverständnis. Bitte geben Sie diese Rückmeldung Ihrem Kind zur Vorlage beim Sportlehrer/ bei der Sportlehrerin mit.

Mit freundlichen Grüßen

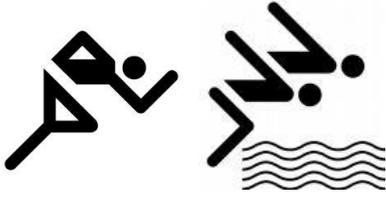
Fachschaft Sport

Zum Schwimmunterricht

In diesem Schuljahr nimmt Ihr Kind am Schwimmunterricht teil. Häufig tauchen in dieser Zeit gesundheitliche Probleme (Erkältungskrankheiten u.a.) auf, die eine Teilnahme am Unterricht dann nicht mehr möglich machen. Deshalb möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

1. Vor und nach dem Unterricht duschen sich alle Schüler und waschen sich beide Male gründlich mit Seife, deshalb bitte Waschzeug mitbringen.
2. Nach dem Unterricht haben die Schüler stets genügend Zeit, sich die Haare zu fönen.
3. Besonders im Unterricht ist es wichtig, dass die Kinder nach dem Schwimmunterricht eine Kopfbedeckung tragen. Durch das Fönen ist die Kopfhaut stark erhitzt, bei ungenügendem Schutz können Erkältungskrankheiten auftreten.
4. Zum Schutz vor Fußpilz sollten die Schüler stets die Desinfektionsmöglichkeiten für die Füße benutzen. Empfehlenswert ist es auch, nach dem Schwimmen frische Strümpfe anzuziehen.
5. Im Schwimmbad besteht erhöhte Unfallgefahr, weshalb von den Schülern eine strenge Beachtung der Baderegeln erwartet wird und die Anweisungen des Lehrers unbedingt befolgt werden müssen.
6. Bei Erkältungskrankheiten oder anderen Infektionskrankheiten kommen die Schüler und bringen Sportzeug mit. Es muss aber stets eine Entschuldigung für die Nichtteilnahme vorgelegt werden. Fehlt ein Schüler mehrere Wochen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
7. Teilen Sie dem Fachlehrer bitte mit, ob er im Schwimmunterricht auf Besonderheiten Ihres Kindes achten muss (z.B. Haltungsschäden, Asthmatiker, Diabetiker etc).

Weserkampfbahn / Freibad



In jedem Schuljahr werden von den Sportlehrerinnen/ Sportlehrern die Bundesjugendspiele in der Leichtathletik durchgeführt, welche auf der Weserkampfbahn in Höxter stattfinden (*genauer Termin wird Ihnen noch mitgeteilt*). Da wir eine große Anzahl an Schülerinnen und Schülern haben, ist aus organisatorischen Gründen eine zeitlich gestaffelte Durchführung in zwei Gruppen nötig. Die erste Gruppe beginnt um 7.45 Uhr, die zweite erst um 9.30 Uhr. Wir sind folglich darauf angewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig zur Weserkampfbahn gehen.

Gleichzeitig wird die Weserkampfbahn auch gegebenenfalls im Sportunterricht genutzt, um den Sportunterricht, speziell in der Leichtathletik optimaler gestalten zu können. Das neben der Weserkampfbahn gelegene Freibad steht der Schule in den Sommermonaten für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Auch diese beiden Anlässe erfordern ein selbstständiges Gehen der Schülerinnen und Schüler zu den Sportstätten.

Mit einer Unterschrift zu Ihrem Einverständnis diesbezüglich erleichtern Sie den organisatorischen Aufwand erheblich und sorgen auch für einen effektiveren Ablauf des Sportunterrichts.

Informationen zum Sportunterricht

Die Zeugnisnote setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- 1/3 - Sozialverhalten und Mitarbeit
- 1/3 - gezeigte Leistung
- 1/3 - individueller Lernfortschritt

Folgende Regeln gelten für den Sportunterricht:

Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, darf der Schüler / die Schülerin nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen. Diese Nichtteilnahme bedeutet für diese Stunde eine ungenügende Leistung.

- Lange Haare zusammenbinden.
- Schmuck und Wertsachen ablegen.
- Richtige Sportbekleidung mitbringen und anziehen.
- Piercing abkleben bzw. abdecken.

Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, muss mit anderen Konsequenzen wie Klassenbucheintrag, Stundenprotokoll o.ä. gerechnet werden.

- Kaugummikauen ist in der Sportstunde nicht erlaubt.
- Entschuldigungen werden nur am Tag der Sportstunde beim /bei der Sportlehrer/-in vorgezeigt und akzeptiert.
- Die Turnhalle darf während der Sportstunde grundsätzlich nur nach Abmeldung beim/bei der Lehrer/-in verlassen werden.
- Menstruation ist keine Krankheit, daher ermutigen Sie Ihre Töchter, am Sportunterricht teilzunehmen.
- Den Anweisungen des/der Lehrer/-in ist immer Folge zu leisten.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen Waschzeug (kleines Handtuch, Seife) mitbringen und sich nach der Sportstunde frisch machen.

Bitte unterstützen Sie die Sportlehrer und Sportlehrerinnen, in dem Sie Ihre Kinder darauf hinweisen, diese Regeln zu beachten.

Achtung Brillenträger!

Laut Sicherheitsfördererlass des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2015, S.14) dürfen Brillen nicht zur Gefährdung führen. Aus diesem Grund müssen Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen, die aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern besteht und gegen Herunterfallen zu sichern ist. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollte jedes Kind, welches eine Brille benötigt, somit eine sporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen tragen. Sollte dies nicht erfolgen, sehen sich die Sportlehrer gezwungen, das Kind vom Sportunterricht auszuschließen.

Auszug aus dem Erlass: Sicherheitsförderung im Schulsport

Therapeutische Hilfsmittel

Therapeutische Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.

(Sicherheitsförderung im Schulsport, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2015, S.14)

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Schwimmunterricht

- Mein Sohn / Meine Tochter leidet an _____ und kann deshalb nicht bzw. nur eingeschränkt am Schwimmunterricht teilnehmen.
- Mein Sohn / Meine Tochter kann uneingeschränkt am Schwimmunterricht teilnehmen.

Sportunterricht

- Ich habe die Informationen zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen.

Sporttaugliche Brille

- Ich habe die Informationen über therapeutische Hilfsmittel (speziell Brillen) gelesen und bestätige, dass die Brille meines Sohnes/ meiner Tochter sporttauglich ist
- oder in naher Zukunft angeschafft wird.

Weserkampfbahn

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn den Weg zur Weserkampfbahn / zum Freibad selbstständig zurücklegt.

Höxter, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unsere Sporthelfer



Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir, die Sporthelfer Eurer neuen Schule, begrüßen Euch ganz herzlich und möchten uns Euch kurz vorstellen.

Wir, die Sporthelfer, sind Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen und sorgen dafür, dass Eure großen Pausen bewegungsfreudig sind.

Ihr könnt in jeder großen Pause Spielmaterial am Fenster unserer Sporthalle gegen Pfand ausleihen, das Ihr bei Rückgabe der Sachen am Ende der Pause zurückbekommt.

Außerdem wird Euch in der ersten Pause (9:10 Uhr bis 9:30 Uhr) die Möglichkeit gegeben in der Sporthalle mit uns kleine Spiele durch zu führen. Dieses Angebot ist im letzten Jahr sehr gut angenommen worden. Wer also Lust hat, kommt einfach zur Sporthallentür, dort erwarten wir Euch und werden Euch dann weitere Infos zum Ablauf geben.

Wir begleiten auch Eure Klassenfahrten z.B. zum Eislaufen und sind Euch beim Lernen der Disziplin behilflich. Oder wir begleiten einen Wandertag. Auch bei Sportveranstaltungen stehen wir zur Verfügung und helfen bei der Durchführung.

Neuigkeiten oder Informationen findet Ihr an unserer Wand, die Euch durch das obige Symbol ins Auge fallen wird.

Wir freuen uns, Euch kennen zu lernen ☺. Für Fragen sind wir für Euch jederzeit erreichbar.

Eure Sporthelfer und Sporthelferinnen

„Schülerfotos auf unserer Homepage“

www.realschule-hoexter.de

Liebe Eltern,

um unsere Homepage etwas lebendiger gestalten zu können, möchten wir gern bei Schulveranstaltungen (wie Projekte, Wanderfahrten, Schulfeste, Bundesjugendspiele, etc.) Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen. Dazu benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, soll sich Ihr Kind bei jeder entsprechenden Schulveranstaltung diesbezüglich bei der fotografierenden Lehrkraft melden.

Dagmar Winzig
(Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit)



Bitte ankreuzen und zurück an den Klassenlehrer:

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage zu, auf denen mein Kind zu sehen ist.

Ich möchte nicht, dass Fotos von meinem Kind auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht werden. Mein Kind wird sich dementsprechend bei der fotografierenden Lehrkraft melden.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Nutzungsordnung für Informatikräume, PCs und Netzwerkdienste an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Nutzungsberechtigung
3. Weisungsrecht
4. Verhalten im Computerraum
5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation
6. Nutzung des lokalen Netzwerks
7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten
8. Zuwiderhandlungen

1. Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Diese Nutzungsordnung regelt die Arbeit in den Computerräumen der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule.
- Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.
- Die Anerkennung der Schulordnung beinhaltet auch die Anerkennung dieser Nutzungsordnung.
- Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Nutzungsordnung der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** wird durch das Unterzeichnen einer Einverständniserklärung dokumentiert, die als auszufüllendes Formular am Ende der Nutzungsordnung beigelegt ist.

2. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler der Einrichtung im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Zugang zu den Computerräumen haben alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die von den EDV-Betreuern in den sachgerechten Umgang mit den Computern und den zu nutzenden Programmen eingeführt worden sind und denen eine persönliche Benutzerkennung mit zugehörigem Passwort ausgehändigt wurde.
- Gäste dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dazu im vorher die ausdrückliche Genehmigung des unterrichtenden Lehrers eingeholt wurde.

3. Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und die Systembetreuer.

4. Verhalten in den Computerräumen

- Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen des aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in den Computerräumen generell untersagt.
- Jeder Fachlehrer muss die in der Nutzungsordnung für Schüler relevanten Regeln in der ersten Stunde im Computerraum mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen. Bei Nutzung von PCs, Netzwerk und Informationsdiensten erklären sich Schüler und Erziehungsberechtigte mit der Nutzungsordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht am Computer arbeiten.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können in dem zugewiesenen Schülerordner im Netzwerk abgelegt werden.
- Die Verwendung von eigenen Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers erlaubt.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Der Lehrer-Arbeitsplatz ist ausschließlich für die Benutzung durch Lehrer vorgesehen.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Lehrer zu verständigen.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden an Hard- oder Software ist der Verursacher verantwortlich.
- Der ordnungsgemäße Zustand des PCs und des Arbeitsplatzes ist durch Ausfüllen des Rechnerbelegungsprotokolls, das neben jedem Arbeitsplatz liegt, von jedem Schüler zu bestätigen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Programm ordnungsgemäß beenden, abmelden, Gerät/Monitor **nicht ausschalten** oder herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich unter den Tisch stellen).

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Er ist deshalb untersagt.

6. Nutzung des lokalen Netzwerks

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers.
- Die **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und ggf. mit eigenem Passwort gestattet.
- **Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.**
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist streng verboten.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf durch diesen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der EDV-Betreuer.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).

7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten im Internet und im Intranet

- **Netiquette**
Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten. Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von dem Nutzer einzuhalten.
- **Nutzung von Informationen aus dem Internet**
 - Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich, bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
 - Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die EDV-Betreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen SchülerInnen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
 - Mit der Einverständniserklärung der Nutzungsordnung erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik für sie illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
- **Versenden von Informationen in das Internet**
 - Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule**. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
 - Das Absenden von im Internet zur Verfügung gestellten Formularen jeglicher Art, ist nur dann erlaubt, wenn der aufsichtsführende Lehrer dieses Formular eingesehen hat und zum Absenden die ausdrückliche Erlaubnis erteilt hat. Gleiches gilt auch für andere Übertragungsmethoden, bei der persönliche oder schulbezogene Daten transferiert werden sollen.
- **Erzeugen von unnötigen Kosten über den Internet-Zugang**
 - Um einerseits die Kosten gering zu halten und andererseits die Arbeitsbelastung der Betreuer im erträglichen Rahmen zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic) zu unterlassen.
 - Unnötiger Traffic durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden, da das die Geschwindigkeit auch für die anderen Netzteilnehmer der Schule negativ beeinflusst.
 - Die Erhebung einer Gebührenpauschale für jeden Nutzer behält sich die Schulleitung vor.
- **Datenschutz**
 - Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
 - Die EDV-Betreuer behalten sich das Recht vor, die technischen Daten von E-Mails auszuwerten. E-Mails etc. im Hause können von der Systembetreuung eingesehen werden. Dies ist z.B. dann notwendig, wenn falsch adressierte Nachrichten auf dem System liegen bleiben, Nachrichten über einen längeren Zeitraum nicht vom Adressaten abgeholt bzw. gelesen werden, Störungen auftreten oder der Verdacht des Missbrauchs der Datenkommunikationsmöglichkeiten an der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** besteht. Im letzteren Falle kann es auch notwendig sein, die Inhalte der bis dato persönlichen User-

Verzeichnisse genauer zu prüfen und Protokolldateien über Sitzungsdauer und -zeiten, so wie die Internetnutzung des Benutzers zu analysieren.

- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** besteht nicht.
- Das Versenden von verschlüsselten Mails (z.B. mit PGP o.ä.) ist nicht gestattet.
- **Verbotene Nutzung**
 - Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte im Netz beizutragen (hochzuladen), zu senden oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Netz zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - Gleiches gilt entsprechend für den Download von Dateien oder anderen Informationen:
 - ❖ Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
 - ❖ Material, das nach den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach besten Wissen und Gewissen geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, lästerlich, widerlich, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
 - ❖ Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
 - ❖ Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen;
 - ❖ Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten;
 - ❖ Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.

8. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Verstöße gegen die Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.
- Die sofortige Sperrung des Accounts des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, kann bei Benutzern erfolgen, die sich schwerwiegend gegen diese Nutzungsordnung verhalten oder diese trotz mehrfacher Ermahnung nicht einhalten. Das kann durchaus den erfolgreichen Abschluss eines Unterrichtsfaches oder einer AG in Frage stellen.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, können in vollem Umfang von dem verursachenden Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten eingefordert werden. Darüber hinaus kann die sofortige Sperrung des Accounts des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, erfolgen.
- Die für den Informatikbereich verantwortlichen EDV-Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens eines Schülers diesen von der Benutzung der Computer bzw. der Computerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges kann neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Die durch Missbrauch entstandenen materiellen oder immateriellen Schäden, sowie auch Schäden die dritten Personen zugefügt werden, sind vom Verursachen bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen. Darüber hinaus kann der Missbrauch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen.

In jedem Einzelfall entscheidet der Fachlehrer über die zu treffenden Maßnahmen in Absprache mit einem Informatikfachlehrer, Netzwerkadministrator oder der Schulleitung.

--- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- Bitte Abtrennen und zurück an den Klassenlehrer --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂

Kenntnisnahme der Nutzungsordnung „Informatik“ am: _____

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern:

Die ausgeliehenen Schulbücher haben vorn auf der ersten Seite einen **Schulbuchstempel**. Darin musst du sofort deinen **Namen**, deine **Klasse** und das **Schuljahr** eintragen. Benutze hierzu einen **Kugelschreiber oder Fineliner** (keinen Füller!).

Das „Arbeitsheft“ für Deutsch, das „Workbook“ für Englisch und ab Klasse 6 das Arbeitsheft für Französisch enthalten keinen Schulbuchstempel. Diese Hefte darfst du nämlich behalten. Du musst aber unbedingt sofort deinen Namen vorne darin eintragen (mit Kugelschreiber oder Fineliner).

Innerhalb der ersten beiden Wochen müssen alle ausgeliehenen Schulbücher (außer den oben genannten Arbeitsheften, die du behalten darfst) mit einem **Schutzumschlag** versehen werden.

Die von der Schule **ausgeliehenen Bücher** musst du immer **sehr sorgsam behandeln**, da sie später an weitere Schüler verliehen werden müssen. Bei einer deutlichen **Beschädigung** oder bei **Verlust** eines Buches **müssen deine Eltern dieses ersetzen**.

Falls du Fragen zum Thema „Schulbücher“ hast, kannst du dich an deine(n) Klassenlehrer(in) wenden.

Schulpflegschaftsspende

Höxter, im August 2017

Sehr geehrte Eltern,

seit über 30 Jahren stellen die Eltern unserer Schule unseren Schülerinnen und Schülern auf Beschluss der Schulpflegschaft der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule eine Schulpflegschaftsspende zur Verfügung.

Wir möchten Sie herzlich bitten, dass auch Sie sich an dieser Unterstützung der Schularbeit beteiligen, indem Sie Ihrem Kind 3,00 € als Spende für das erste Schulhalbjahr mitgeben. Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin sammelt dieses Geld in den nächsten Tagen ein. Es wird laut Beschluss der Schulpflegschaft von allen Eltern erbeten, die nicht dem Förderverein der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule angehören.

Für das zweite Halbjahr wird das Geld (wiederum 3,00 €) im Februar /März eingesammelt.

Hinweis:

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie unsere Schule, so zahlt nur ein Kind, und zwar das älteste Kind!
Sind Sie Mitglied im Förderverein, so wird diese Spende nicht von Ihnen erbeten.

Die Gelder werden nach Beschluss der Schulpflegschaft für Zwecke der Schüler dieser Schule verausgabt, z.B. Zuschüsse für Klassenfahrten an bedürftige Schüler, Prämien für außergewöhnliche Leistungen beim Abschluss der Realschule, Kränze der Mitschüler beim Tode naher Angehöriger, Anschaffung von außergewöhnlichen Lehrmitteln für die Schule auf besonderen Beschluss der Schulpflegschaft.

Diese der Schule zur Verfügung stehenden Gelder machen es möglich, bei unaufschiebbaren Ereignissen sofort zu handeln, ohne für jede Einzelaktion speziell in zeitraubender und damit dem Unterricht wenig förderlicher Manier Geld einsammeln zu müssen.

Wir bitten daher auch Sie um die Unterstützung der Schularbeit.

Mit freundlichen Grüßen

M. Krekeler
(Schulleiterin)

Die Fachschaft „TEXTILGESTALTUNG“ informiert

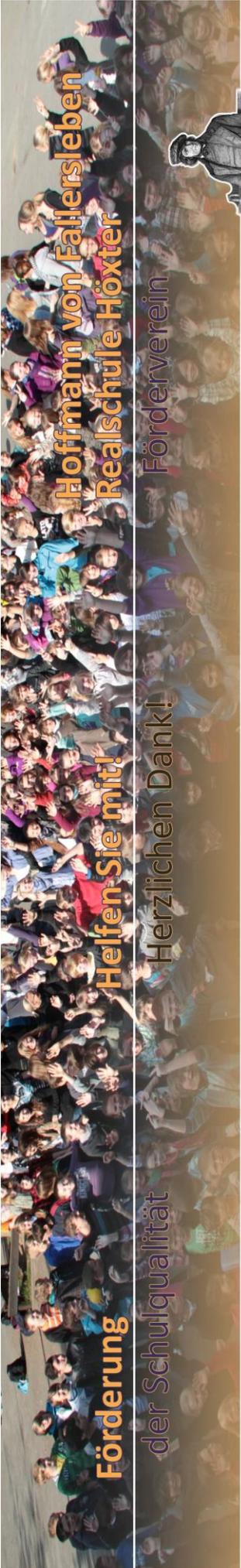
Liebe Eltern,

laut Beschluss der Schulkonferenz vom 27.05.14 wird ab dem Schuljahr 2015/16 für das Fach Textilgestaltung ein Betrag von **5 € pro Schuljahr** von allen Schülerinnen und Schülern eingesammelt und quittiert.

Dieser Betrag deckt die Kosten für das Verbrauchsmaterial wie Stoff, Nähgarn, Wolle, Füllwatte, Perlen, etc. Sollten die Schülerinnen und Schüler mit dem gestellten Material nicht sorgsam umgehen, entstehen diesen Schülern weitere Kosten. Stecknadeln (1 Döschen) und 1 Heft Nähadeln sind mitzubringen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die 5 € in der ersten Textilstunde mit.

Vielen Dank,
die Fachschaft Textilgestaltung



**Hoffmann von Fallersleben
Realschule Höxter**

Förderverein



Helfen Sie mit!

Herzlichen Dank!

Förderung

der Schulqualität

Soziales Engagement

- Zuschüsse zu Klassenfahrten
- Preise für besondere Leistungen
- Suchtprävention

Verbesserung der Ausstattung

- Experimentierkästen
- Musik (Klangspiele/Instrumente)
- EDV (Beamer, Notebooks, etc.)
- Mathematik (Geometriesets)

Einrichtung von Bibliotheken

- Lernzentrum Naturwissenschaft
- Schulbibliothek

Erweitertes schulisches Angebot

- Projektunterstützung (z.B. Schulfest, Sportfest, Musicals)
- Philosophie für Kinder
- Fremdsprachen-Zertifikate

Institutionelle Aufgaben

- Kontaktstelle zu Banken, Industrie und Universitäten
- Projektträger für Hilfs- und Honorarkräfte

Spenden helfen Großes zu bewegen

Unsere Kinder sollen an der HvF einen Lern- und Lebensraum finden, in dem sie mit Spaß und Erfolg eine zeitgemäße Ausbildung erhalten. Zusätzliche Angebote gibt es nicht zum Nulltarif.

Für alle HvF-Schüler, also auch für Ihr Kind. Helfen Sie mit – Spenden Sie!

Förderverein der HvF Realschule Höxter e.V.

Spendenkonto 209 10 75 700

BLZ 472 601 21

Volksbank

Spenden sind steuerbegünstigt. Spendenbescheinigungen erteilt der Förderverein. Für Spenden bis 100 EUR gilt der Einzahlungsbeleg und Kontoauszug als Bescheinigung.

Haben Sie Ideen, wollen Sie sich als Mitglied persönlich engagieren oder haben Sie Fragen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht:
Förderverein der Hoffmann von Fallersleben Realschule Höxter e.V.

Heiko Probst (Vorsitzender)

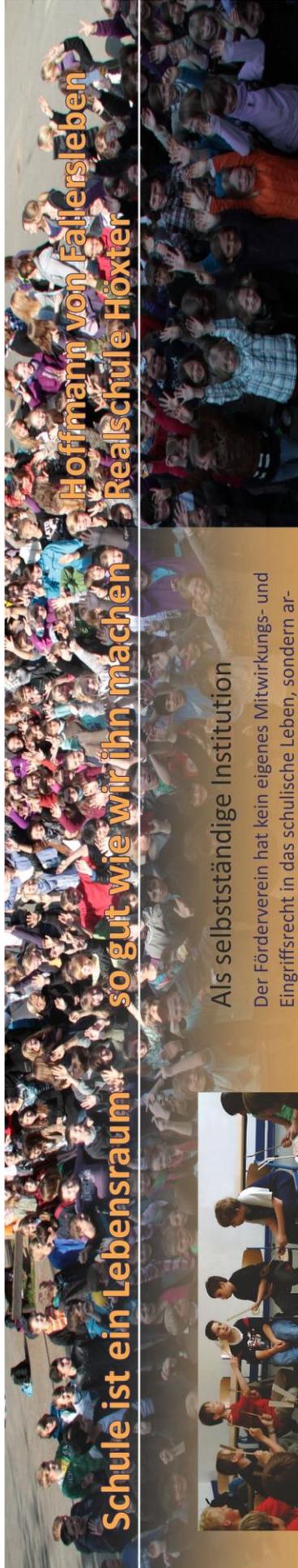
Christiane Hoever (Stellvertretende Vorsitzende)

An der Steinmühle 2; 37671 Höxter
Fon 05271 / 966 776, Fax 05271 / 380688
e-Mail: Foerderverein@Rs-HX.info

Gemeinsam für unsere Kinder



realschule-hoexter.de/foerderverein



**Hoffmann von Fallersleben
Realschule Höxter**

Schule ist ein Lebensraum, so gut wie wir ihn machen



Schon seit der Gründung des Fördervereins vor über 15 Jahren gilt der Grundsatz:

Schule ist so gut, wie wir Sie fordern und fördern!



Ihr Kind verbringt viel Zeit in der Schule. Die HvF-RS ist für unsere Kinder der wichtigste Lebensraum.

Helfen Sie aktiv bei der Verbesserung dieses Lebensraumes

Eine HvF, in die sich viele einbringen, wird zur lebendigen und sozialen Gemeinschaft. Ziel und Aufgabe des HvF-Fördervereins ist die stetige Verbesserung des Lebensraums Schule.

Jeder kann sich einbringen

Der Förderverein lebt maßgeblich von dem Engagement der Eltern, von interessierten Personen, Ehemaligen und Freunden der HvF sowie Unternehmen.



Als selbstständige Institution

Der Förderverein hat kein eigenes Mitwirkungs- und Eingriffsrecht in das schulische Leben, sondern arbeitet als gemeinnütziger Verein mit dem satzungsgemäß erklärten Ziel der Förderung der HvF-RS.

Darüber hinaus sind wir eine für die Schule notwendige rechtliche Institution als Projektträger oder Arbeitgeber für Hilfs- oder Honorarkräfte.



Durch koordinierte Entscheidungen

Die Aktivitäten und Mittelverwendungen erfolgen auf Antrag der Schule, der Eltern oder Schülerververtretung. Die Entscheidungen sind eng mit der Schulleitung und der Elternvertretung koordiniert. Somit wird die korrekte und sinnvolle Mittelverwendung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler immer sichergestellt.

**Helfen Sie durch Ihre Spende
Nutzen Sie das Dauerspendenformular**

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Hoffmann von Fallersleben RS Höxter e.V. meine Spende von 12 € / 20 € / 50 € / 100 € / € halbjährlich / jährlich / einmalig bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen:

Konto Nr. BLZ

Bankinstitut

Name

Vorname

PLZ/Ort

Ort, Datum

Unterschrift



Dauerspendenformular / Einzugsermächtigung

Einfache Tipps für den Schulalltag:

HAUSAUFGABEN:

- Hausaufgaben immer im Hausaufgabenheft notieren;
- Hausaufgaben regelmäßig anfertigen;
- Fehler in den Hausaufgaben korrigieren (wenn der Fehler nicht alleine gefunden werden kann, bitte den Lehrer fragen!);
- fehlende Hausaufgaben selbständig nachholen (auch bei Krankheit);
- sich möglichst ausgeruht an die Hausaufgaben setzen;
- angefangene Arbeiten immer erst zu Ende führen, bevor man mit der nächsten beginnt oder eine Pause macht;
- erledigte Hausaufgaben im Hausaufgabenheft abhaken;

CHECKLISTE FÜR DEN NÄCHSTEN TAG:

- Hausaufgaben kontrollieren: Sind alle Aufgaben für den nächsten Tag fertig?
- Bücher, Hefte und sonstiges Material für den nächsten Tag einpacken;
- Federmappe kontrollieren: Füller, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Buntstifte, Lineal, Geodreieck;
- spätestens **ABENDS** die Schultasche packen, am besten **nach Erledigung** der Hausaufgaben;

VORBEREITUNG AUF KLASSENARBEITEN:

- Mit der Vorbereitung auf Klassenarbeiten rechtzeitig anfangen;
- Termin den Eltern mitteilen;
- regelmäßig in kleinen Schritten lernen;
- Hausaufgaben wiederholen;

SAUBERKEIT UND ORDNUNG:

- für jedes Fach ein eigenes Heft führen;
- mit Tinte schreiben;
- **sauber** und **deutlich** schreiben;
- Zeichnungen mit Bleistift anfertigen;
- zum Unterstreichen das Lineal benutzen;
- Arbeitsblätter einkleben oder einheften;
- immer das Datum notieren;
- bei jeder Aufgabe Seitenzahl und Aufgabennummer notieren;

Die wichtige Seite für Eltern:

 Aus:  **stern**

Artikel vom 15. Mai 2007

Fit fürs Leben

Von Ingrid Eißele

Zu dick, zu träge, die Psyche belastet: Um viele unserer Kinder ist es schlecht bestellt. Eine neue Studie im Auftrag von AOK und stern zeigt, wie Eltern ihren Nachwuchs gesund und stark machen.

Anfangs hat Annette Geerling ihren Kindern viel durchgehen lassen. Als ihr Mann vor einundeinhalb Jahren an einer 500 Kilometer entfernten Uniklinik zu arbeiten begann, als die Mutter sich plötzlich allein um Clara, Julius und Henriette kümmern musste, neben den wöchentlich 15 Stunden in der eigenen Praxis. Die Kinder durften ihr Abendbrot vor dem Fernseher essen. Folge: "Die Kinder waren durcheinander und aggressiv, wenn ich den Fernseher ausmachte." Seitdem gibt es ein Fernsehlimit - dreimal pro Woche eine halbe Stunde.

Wie wichtig feste Regeln für die gesunde Entwicklung von Kindern ist, ergab eine Untersuchung, die die AOK und der stern in Auftrag gegeben hatten - als Auftakt für die Aktion "Gesunde Kinder - gesunde Zukunft". Über Monate haben Forscher des WHO-Kooperationszentrums für Kinder- und Jugendgesundheitsförderung der Universität Bielefeld und der "Gesellschaft für angewandte Sozialforschung" wissenschaftliche Arbeiten ausgewertet und Expertenerkenntnisse am Alltagsleben von 30 Familien überprüft. Sie ließen die Probanden detaillierte Tagebücher führen, fragten nach Speiseplan und Verhaltensregeln, Fernsehkonsum, Freizeitsport, Schule. Sie sahen den Familien beim Essen und beim Streiten zu, sie schauten Eltern beim Kochen über die Schulter und inspizierten die Kinderzimmer.

Gute Ratschläge sind bitter nötig

Wie können Eltern dafür sorgen, dass ihre Kinder zu seelisch stabilen, glücklichen Menschen heranwachsen? Wie verhindern, dass sie zu dick werden, dass sie Verhaltensstörungen entwickeln? Aus ihren Beobachtungen destillierten die Forscher lebensnahe Empfehlungen, mit denen Eltern ihre Kinder fit machen können für die Herausforderungen des Alltags.

Dass gute Ratschläge bitter nötig sind, belegt eine gerade veröffentlichte Studie des Robert-Koch-Instituts: KiGGS, so die Abkürzung für den so genannten Kinder- und Jugendgesundheitssurvey, ist die größte Untersuchung, die es hierzulande je über die Gesundheit des Nachwuchses gegeben hat. Drei Jahre lang begutachteten Wissenschaftler fast 18.000 Kinder aus 167 Orten - Neugeborene, Kindergartenkinder, Schüler bis zum Alter von 17 Jahren.

Jeder fünfte Junge psychisch auffällig

Bei 15 Prozent aller Kinder gibt es laut KiGGS Hinweise auf "psychische Auffälligkeiten", bei sieben- bis zehnjährigen Jungen ist sogar mindestens jeder Fünfte betroffen. In jeder Grundschulklasse, das zeigt die ergänzende Bella-Studie, sitzen demnach im Schnitt fünf Kinder, die durch Aggressivität auffallen oder bei denen der Verdacht auf Depressionen oder Ängste besteht. Die Wissenschaftler beobachten eine "neue Morbidität", Kinder erkrankten immer häufiger an chronischen und psychischen Krankheiten.

Was können Eltern tun, um ihre Söhne und Töchter psychisch zu stärken? Familien mit gesunden und ausgeglichenen Kindern, das belegen sowohl KiGGS als auch die Studie von AOK und stern, sind kein Zufall. Sie halten sich an bestimmte Regeln.

Regeln und auch Rituale sind für Kinder wichtig

So hat Annette Geerling festgelegt, wie die Familie miteinander umgehen soll. Tochter Clara hat die Regeln mitsamt Konsequenzen auf ein Blatt Papier geschrieben: "Anderer ärgern - Süßigkeiten abgeben." "Anderen etwas kaputt machen - wieder aufbauen." Die Kinder "wissen genau, woran sie sind, ich muss nicht über jede kleine Sache neu diskutieren", sagt die Mutter. Regeln und auch Rituale sind für Kinder wichtig, weil sie ihnen Verlässlichkeit garantieren und "sie sich in einem sicheren Rahmen besser orientieren und entwickeln können", sagt der Hamburger Kinderpsychiater Michael Schulte-Markwort.

Der Tag von Tina Jesper zum Beispiel läuft stets nach dem gleichen Muster ab. Um 6.15 Uhr weckt sie ihre Töchter. Da ist Jens Jesper, Vermessungsingenieur bei einem Hamburger Bauunternehmen, schon auf der Autobahn. Um 6.30 Uhr gibt es Frühstück - Cornflakes oder Butterbrot mit Waldfruchtmarmelade. "Ohne Frühstück geht keiner aus dem Haus", sagt Jesper. Dafür nehmen sich Mutter und Töchter eine halbe Stunde Zeit. Noch mehr Zeit haben sie fürs Mittagessen. "Bei Tisch haben die Kinder Zeit zum Erzählen." Ab halb drei erledigen Sara und Eva ihre Hausaufgaben. Später treffen sie Freunde, Eva geht zum Lerntraining oder zum Tanzkurs. Die Kinder haben Pflichten: Tisch decken und die Kaninchen füttern. Um 18.30 Uhr gibt es Abendbrot, und um 20 Uhr ist Schlafenszeit.

Aus dicken Kindern werden dicke Erwachsene

Der Alltag sieht jedoch in vielen Familien anders aus: Heimkommen, essen, sich aufs Sofa werfen und zappen. Welche Folgen dieser Lebensstil für die Kinder hat, konnte KiGGS nun zeigen. Fast zwei Millionen Jungen und Mädchen bringen zu viel auf die Waage - 50 Prozent mehr als in den 90er Jahren. Der Anteil der krankhaft fettleibigen (adipösen) Jugendlichen hat sich sogar verdreifacht. Und allzu oft werden aus dicken Kindern auch dicke Erwachsene, mit einem deutlich gesteigerten Risiko für Bluthochdruck, Arteriosklerose und Diabetes.

Fast 96 Prozent der 11- bis 17-Jährigen hocken täglich vor dem Bildschirm. Besonders ausdauernd sind Jungen zwischen 14 und 17 Jahren: Fast 40 Prozent von ihnen bringen es auf fünf Stunden täglich vor dem Fernseher, am Computer oder der Spielkonsole. Gleichaltrige Mädchen telefonieren lieber - jedes sechste drei Stunden täglich! Dabei ist Bewegung in der Jugend noch wichtiger als in jeder anderen Lebensphase, sagt der Karlsruher Sportwissenschaftler Klaus Bös. Sie hält nicht nur **fit**, sondern hilft beim Lernen.

Eltern sind immer Vorbild

Am Wochenende gehen Johanna Butenuth und Helge Steinbeck aus Leipzig gern mit ihrer Tochter Marie Radfahren. Das Auto haben sie abgeschafft, so dass der Logopäde Steinbeck auch in der Woche alle Wege mit dem Fahrrad zurücklegen muss. Und damit einer Empfehlung der Wissenschaft folgt. **Eltern**, die auf sich selbst achten, die Sport treiben und sich auch mal Auszeiten gönnen, sind glaubhafter, wenn sie den Nachwuchs auf Trab bringen wollen.

Die Familie aus Leipzig lebt viele der Empfehlungen der Forscher, ohne es zu ahnen. Zum Beispiel den Rat, regelmäßig gemeinsam zu essen. Da gibt es mal Rote-Bete-Suppe mit Joghurt. Kartoffelrösti mit Apfelmus oder Kartoffelauflauf mit Möhren. Selbst Fischsuppe löffelt die siebenjährige Marie ohne Protest, bis kein Zwiebelchen mehr auf dem Grund zu sehen ist. Nachmittags, wenn Marie vom Hort nach Hause kommt, setzen sich Mutter und Tochter zu Kakao und Kuchen zusammen. Zeit zum Erzählen. Ohne Fernsehen, ohne Termine. Johanna Butenuth kann sich dann allein ihrer Tochter widmen.

Kinder brauchen ungeteilte Aufmerksamkeit

Doch können nicht alle **Eltern** den ganzen Tag bei ihren Kindern sein. Besonders berufstätigen Frauen und Männern bleibt oft nur wenig Zeit für ihr Kind. Darüber müssen sich die **Eltern** nicht allzu sehr sorgen, so ergab die aktuelle Untersuchung. Für die emotionale Entwicklung ist nicht die Dauer des Zusammenseins entscheidend. Vielmehr sollten die Kleinen einmal täglich die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer **Eltern** erfahren, auch wenn es nur eine halbe Stunde dauert. Eine Zehnjährige aus der Studie klagte zum Beispiel, dass ihre Mutter zwar jeden Nachmittag zu Hause sei, aber stets mit einkaufen, putzen, kochen beschäftigt sei. "Ich hätte gern mehr Zeit mit ihr", so die Tochter, "egal, wann".



Hausaufgabenbetreuung und Arbeits- gemeinschaften mit dem Projekt Begegnung

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr wird die angekündigte Hausaufgabenbetreuung gemeinsam mit dem **Projekt Begegnung** durchgeführt.

Die kostenfreie Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag von 13.55 bis 15.00 Uhr statt. In der Mittagspause von 12.55 bis 13.55 Uhr findet eine Betreuung in der Mensa und in unserem Schulgebäude statt.

Für eine gute Planung ist eine feste Anmeldung, bei vorhersehbarer Abwesenheit des Schülers/der Schülerin ist eine Entschuldigung oder Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten notwendig.

Die entsprechenden Anmeldeformulare werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Außerdem bietet das Projekt Begegnung für die Schüler unserer Schule und des Gymnasiums einige Arbeitsgemeinschaften an. Diese AGs finden nach der betreuten Mittagspause in der Zeit von 13.55 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Über das aktuelle Angebot werden wir Sie ausführlich in der ersten Schulwoche informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Krekeler